

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2024

Nr. 2024/890

**Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren (BAV-Nr. 2023/0162)
SBB, ZEB Solothurn - Wanzwil, Leistungssteigerung ABS-NBS-VL: Antrag auf Sistierung
des Plangenehmigungsverfahrens
Schreiben an das Bundesamt für Verkehr (BAV), Bern**

1. Erwägungen

Der Kantonsrat von Solothurn hat am 15. Mai 2024 den «Dringlichen fraktionsübergreifenden Auftrag Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!» erheblich erklärt. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, im hängigen Plangenehmigungsverfahren vor dem Bundesamt für Verkehr (BAV) (Leistungssteigerung Neubaustrecke Solothurn-Wanzwil; BAV Geschäftsnummer 2023/0162) sofort einen Sistierungsantrag zu stellen, um die offenen Fragen betreffend Güterverkehr, Lärmschutz und Unterführungen zeitnah klären zu können.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird der Sistierungsantrag an das Bundesamt für Verkehr beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Verkehr (BAV) vom 4. Juni 2024

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (sro, stp, kel)